

# Wohnung putzen... mit Verstand

Autor(en): **Hablützel, Elsa**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **9 (1934)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100909>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*selbstverständlich! Alles, was man auszusetzen hat oder glaubt aussetzen zu müssen, ist damit auch als Unrecht gestempelt. Nun, das macht nichts, wir lassen gern auch den „Miesmachern“ das Wort. Es ist ja wahr: wo sollen sie sich sonst zu Worte melden? Man hat für ihre kleinen Sorgen oft genug keine Zeit, man kennt sie vielleicht auch als die etwas viel Unzufriedenen, man findet auch nicht immer einen geeigneten Weg, um es allen und wirklich allen recht zu machen, darum geht man über ihre Klagen hinweg. So sollen sie gelegentlich bei uns — allzuviel wäre zwar auch hier ungesund — zu Worte kommen, sollen ihren Kropf leeren und sich Luft machen können. Vielleicht nehmen sich dann beide Seiten etwas zu Herzen, die leidigen Vorstandsmitglieder und die „ulydige“ Mieter. Wir erwarten also weitere Äusserungen, aber bitte: nun auch positive Vorschläge und Anregungen bringen! Dann wird unsere Aussprache wertvoll!*

# W O H N G E S T A L T U N G

## Wohnung putzen . . . mit Verstand Von Elsa Hablützel

«Was für eine stumpfsinnige Zeitverschwendung!», denkt das kleine, zwölfjährige Mädchen und fährt mit dem Staubtuch rasch über die polierten Flächen von Büfett und Klavier. Husch, husch — fertig! Aber mit der Zeit wird fast aus jedem kleinen Mädchen eine besinnliche, Hausfrau, die einen immer ausgeprägten Sinn für den Wert der Dinge bekommt, die nicht vergessen kann, mit welcher Inbrunst und welchen Opfern sie sich jedes Möbelstück einst wünschte, erwarb und nun dieses frische Neugut durch behutsame Pflege noch lange Zeit erhalten will, so «herrlich wie am ersten Tag».

Ich sage absichtlich «behutsame Pflege», denn mit Eifer und Kraftaufwand allein erhält man seiner Wohnung den Glanz des Neuen und Schönen nicht. Nun, nach den ersten Misserfolgen, wenn die Marmorplatte fleckig geworden ist, der Kristallspiegel unerklärliche Risse aufweist und die schleiflackierten Nachttischschränkchen kaum mehr Farbe haben, beginnt man allmählich seine Bravour abzubauen zugunsten der vorsichtigen, beinahe krankenpflegerischen Behandlung seiner Sachen.

Bleiben wir doch gleich bei den lackierten Möbeln! Wenn sie in Hochglanz ausgeführt sind, wie oftmals schöne Küchenmöbel, so muss man diesen Glanz nicht durch kratzende oder schmierende Reinigungsmittel trüben. Man seift das Möbelstück mehrere Male mit einer starken Quillaja-Lösung ab (nicht zu vergessen, die Rillen mit einem Hölzchen entlangzufahren!) wäscht mit klarem Wasser nach, trocknet und poliert mit einem Wolltuch. Danach darf man sich spiegeln in dem frischen Glanze. Weniger empfindlich zu behandeln sind die schleiflackierten Möbel und Gegenstände. Da sie leichter als die durch Politur geschützten kleine Flecke und Schrammen aufweisen, müssen sie häufiger etwas gründlich gereinigt werden. Staubwischen mit einem trockenen Tuch ist überhaupt sinnlos auf solchen Möbeln. Sie vertragen sehr gut ein vorsichtiges Abreiben mit feuchtem Lappen. Einreiben mit einem farblosen Möbelwachs tut ihnen gut, gibt stumpfen neuen Glanz.

Den stumpfen Glanz auf unpolierten, nur gebeizten Möbeln zu erhalten, ist nicht ganz einfach. Ist das Möbelstück vom Hersteller mit einer guten, tiefdringenden Säure behandelt worden, so hat es eine

gleichmässig gefärbte und gegen Einflüsse von außen leidlich geschützte Oberfläche. Man kann sie, wenn sie sehr verschmutzt sind, mit einer Seifenlauge ganz rasch (um ein Eindringen des Wassers zu verhindern) abwaschen, sie dann trocken reiben, mit farblosem Möbelwachs auffrischen. Oftmals sind aber auch gebeizte Möbelstücke vom Hersteller nur mit einer billigen Säure behandelt und werden dann nur zu leicht fleckig und abgegriffen. Da empfiehlt sich ein sanftes Abreiben mit einem Drahtlappen oder einer Drahtbürste unter grösster Schonung der Kanten und Ecken, die nicht absplittern dürfen. Die obere Schmutzschicht krümelt dann ab und macht einem frischern Farbton Platz.

Polierte Möbel sollten ebenfalls nie mit dem trockenen Staubtuch behandelt werden, das Spuren hinterlässt und den Staub aufwirbelt, statt ihn zu binden. Der mit ganz wenigen Öltröpfchen benetzte Handmop glättet und poliert die Fläche aufs beste und schafft einen frisch duftenden, einwandfreien Hochglanz.

Glasplatten und Fensterscheiben, die von Fliegenschmutz bedeckt sind, tupft man zuerst mit Spiritus ab, putzt sie dann im ganzen mit einem Messingputzwasser. Etwaige Farbreste auf Glas kratzt eine alte Rasierklinge herunter.

Seidene Lampenschirme darf man immer nur mit einer nur diesem Zwecke dienenden weichborstigen Bürste behandeln, die man bei Nichtgebrauch durch eine Papiertütenhülle vor Verschmutzen schützt. Eine Abreibung mit Benzin ab und zu nimmt hartnäckigere Flecke fort. Lampenschirme aus Olpapier (Pergament) dagegen behandelt man wie die Ölgemälde. Während man die Rahmen durch Salmiak- oder Spirituswasser vom Fliegen- und Staubschmutz befreit, darf man die Malfläche stets nur mit einem sauberen, weichen Tuch oder Pinsel abwischen. Jedoch können Oldrucke, also Reproduktionen von Ölgemälden, mit einer raschen Abreibung mit einem in Milch getauchten Lappchen wieder aufgefrischt werden.

Hartnäckig sind bisweilen die Flecke auf Marmorplatten, die an Waschtischen angebracht sind. Wenn einfaches Abseifen nicht mehr genügt, bereitet man sich ein Pulver von zwei Teilen Soda, einem Teil Bimstein, einem Teil Schlammkreide, siebt es durch, gibt Wasser zu einem dicken Brei dazu. Die Flecke

werden damit ein Weilchen zugedeckt, darauf abreiben, nachspülen, trockenreiben. Niemals verwende man Salzsäure, die den Marmor zerstört.

Auch bei emaillierten Bade- oder Abwaschwannen ist von Salzsäure abzuraten. Wenn eine gründliche Reinigung nötig geworden ist, reinigt man die Becken mit einer Chlorklösung.

Heizkörper sind schwierig zu reinigen, weil ihre Röhren zu dicht aneinander stehen. Ein Staubsauger

bläst erst einmal möglichst viel Staub hervor, dann bürstet eine schmale Heizkörperbürste mit Seifenwasser nach.

Aber auch die Blumen bedürfen einer oftmaligen Befreiung vom Staub. Ebenso wie auf allen Möbeln lagert sich auf ihren breiten Blattflächen der Staub ab und verstopft ihre Poren, macht die Pflanzen grau und hässlich. Ein oftmaliges Überbrausen mit abgestandenem Wasser ist ihnen deshalb Genuss.

## Wettbewerb für ganz billige Siedlungshäuser

veranstaltet vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform in Verbindung mit der Schweizerischen Familienschutzkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft

Es ist beabsichtigt, die aus dem Preisausschreiben erworbenen Ideen für arbeitslos gewordene oder pensionierte Arbeiter mit Familie, durch öffentliche oder private Aktion anzuregen. Diese sollen sich neben einer Pension oder laufenden Arbeitslosenunterstützung zusätzlich versorgen können. Die Baukosten sollen den Betrag von Fr. 10 000.— nicht überschreiten.

**Zur Teilnahme berechtigt** sind alle Baufachleute mit schweizerischem Bürgerrecht im In- und Ausland und solche, die seit 5 Jahren in der Schweiz festen Wohnsitz haben.

**Das Programm** kann gegen eine Gebühr von Fr. 5.— bei Herrn J. Irniger, Verbandsquästor, Postfach 108, Zürich 17 (Postcheck VIII 7070) bezogen werden.

**Einlieferungstermin:** 31. Januar 1935.

Für Prämierungen und Ankäufe sind Fr. 3600.— ausgesetzt.

Über die weiteren Details gibt das Programm Auskunft.

Diese gediegene und praktische

### Sammeleinbanddecke

in solider Leinwand mit Aufdruck «Das Wohnen» kostet Fr. 2.10. Jedes Heft kann einzeln eingehftet und einzeln herausgenommen werden



Verlag «Das Wohnen», Hirschengraben 20, Zürich

Der Versand erfolgt gegen Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 9419 oder gegen Nachnahme

**HCH. GUYER**  
**ZÜRICH 7**

Spyrstrasse 2, Telephon 41.356

Sanitäre Anlagen, Zentralheizungen  
Schwemmkanalisationen, Wasser, Gas